



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Unterstütztes Wohnen Paderborn
Anschrift	Pontanusstraße 41-43, 33102 Paderborn
Telefonnummer	05251 / 1842914
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	nico.vandoornick@bethel.de ; www.bethel-regional.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	24 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	19.02.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☒	☐	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☐	☒	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
-----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
-----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Bei der Einrichtung handelt es sich um ein Wohn- und Betreuungsangebot für Menschen mit Behinderungen. Das Angebot richtet sich an erwachsene Personen mit einer Intelligenzminderung und/oder einer körperlichen Behinderung und z.T. komplexen Beeinträchtigungen, auch in Kombination mit zusätzlichem Assistenzbedarf in den Bereichen Epilepsie, Autismus, psychischen Erkrankungen oder herausforderndem Verhalten. Die Einrichtung betreibt ein Qualitätsmanagement, welches den gesetzlichen Anforderungen des WTG überwiegend entspricht.

Die Personalausstattung in der Einrichtung war am Tag der Prüfung laut Aussage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe ausreichend. Die Einrichtung befindet sich im Wohnquartier Pontanuscarrée in Paderborn. Das Riemekeviertel, Einkaufsmöglichkeiten und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr befinden sich in unmittelbarer Nähe. Im Erdgeschoss befindet sich eine Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Behinderung. Die Einrichtung bietet 24 Plätze in Einzelzimmern mit eigenem Sanitärbereich an. Die Wohngruppen bestehen aus jeweils 8 Personen auf jeder Etage. Das Verpflegungsangebot entspricht den speziellen Bedarfen der Nutzenden. Die Selbstbestimmung der Nutzenden bei der Speisenauswahl, der Mahlzeiteneinnahme und in den Bereichen Wäscheversorgung und Zimmerreinigung wird umgesetzt und gefördert. Die Nutzenden werden unterstützt und begleitet, hauswirtschaftliche Tätigkeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchzuführen. Auf jeder Etage befindet sich ein kleiner Wäscheraum mit Waschmaschine. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wird durch vielfältige und zahlreiche Aktionen unterstützt. Die Einrichtung ist in das Quartier eingebunden. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Nachbarschaftstreff, es gibt zahlreiche Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten. Die Alltagsgestaltung wird individuell in Absprache mit den Nutzenden geplant.

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden eingesetzt. Die richterlichen Genehmigungen liegen vor, allerdings mangelte es an einer freiwilligen Einverständniserklärung bei der Anwendung einer FEM, somit ist die Dokumentation fehlerhaft und unvollständig. Die Hilfeplanungen liegen vor und sind nachvollziehbar geführt. Das Medikamentenmanagement erfolgt überwiegend fach- und sachgerecht. Verbesserungspotential besteht bei der nachvollziehbaren Dokumentation der ärztlichen Ver- und Anordnungen und die dementsprechende Umsetzung.

Die Einrichtung stellt Informationen über das Leistungsangebot im Internet, über soziale Medien, Flyer oder durch ein persönliches Gespräch sicher. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden durch einen Beirat und direkte Mitbestimmung durch die Bewohnenden gewährleistet.